

Telfs, am 24.11.2022

D/67968/2022

Kundmachung Einsichtnahme Voranschlagsentwurf 2023

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Telfs gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der Zeit vom

25.11.2022 bis einschließlich 12.12.2022

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jede/r GemeindebewohnerIn im Gemeindeamt Telfs, 2. Stock, Zimmer 6, bei Frau KL Doris Schiller in den Entwurf des Voranschlages 2023 Einsicht nehmen und hierzu schriftliche Einwendungen erheben.

Wir bitten um vorheriger Terminvereinbarung bei Frau KL Doris Schiller unter Telefon 05262 6961 1200 oder per E-Mail doris.schiller@telfs.gv.at.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Telfs

Christian Härting

Angeschlagen am: 25.11.2022

Abzunehmen am: 13.12.2022

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 24.11.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>